



**Mitgliedsformular zur Anmeldung in die KARATE-Abteilung "SHOTOISSHINKAI"**

→ Bitte die **weißen** Felder deutlich lesbar in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen ←

Nachname des Mitglieds		Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl, Ort / Teilgemeinde			
Telefon oder Handy		eMail Adresse			
Beitrittsdatum		Monatsbeitrag		Zahlungsweise (bitte ankreuzen)	
Tag . Monat . Jahr		20 EUR		<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich mit 10% Ermäßigung	
				Betrag Dauerauftrag	
				EUR	

**Die Daten werden im Sinne des Datenschutzgesetzes verwaltet**

**Beitragsentrichtung bitte per DAUERAUFTRAG auf folgendes Giro-Konto :**

BIC	Bankbezeichnung
GENODES1REM	Volksbank Remseck eG
IBAN	Kontoinhaber
DE92600699050300400020	VfB Neckarremms 1913 e.V.
Empfänger	Verwendungszweck
Abteilung KARATE	Name (Trainierende(r) / Zahlungsweise

• Die **Mitgliedschaft** in der Karate-Abteilung setzt eine Mitgliedschaft im Hauptverein "VfB Neckarremms 1913 e.V." voraus. Der Beitritt in den Hauptverein geschieht durch ein separates Formular. Vertragsdauer und Kündigungsfrist des Hauptvereins sind abweichend von den Bedingungen der KARATE-Abteilung geregelt und bleiben durch diesen Vertrag unberührt.

• Beim **Eintritt in die Abteilung** ist die Leitung verpflichtet, das Mitglied beim Karate-Verband (DJKB) zu melden. Verbunden mit dieser Meldung ist der Erwerb des Verbandsausweises (einmalig) und der zugehörigen Jahressichtmarke (jährlich wiederkehrend). Für die Erstbeschaffung wird, inkl. der Anmeldegebühr pro Neumitglied, ein Betrag von insgesamt 40€ fällig. Dieser Gesamtbetrag ist bei Abgabe des Meldeformulars zu entrichten.

Gesamtbetrag für Karate-Anmeldung wurde in bar entrichtet:  (Kreuz nur durch Abteilungsvertretung)

Pass mit Jahressichtmarke gehen in das Eigentum des Mitglieds über. Die Jahressichtmarke muss jährlich durch das Mitglied erneuert werden.

• Die **Zahlungsweise des KARATE Zusatzbeitrags** kann monatlich oder jährlich erfolgen. Dieser Beitrag liegt pro Mitglied bei 20€/Monat und ist per Dauerauftrag auf oben genanntes Girokonto zu entrichten. Die Fälligkeit wird jeweils auf den Ersten eines Monats festgelegt. Wird jährliche Zahlungsweise gewählt, ist der gesamte Jahresbeitrag im Voraus zu entrichten und die KARATE-Abteilung gewährt 10% Ermäßigung.

• **Zahlungsverzug** ist gegeben, sofern der fällige Beitrag nicht innerhalb von vierzehn Tagen bezahlt wurde. Kommt der Zahlungspflichtige mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, wird der gesamte Beitrag der Vertragslaufzeit fällig.

• Die **Vertragslaufzeit** mit der KARATE-Abteilung beginnt ab dem oben angegebenen Beitrittsdatum und richtet sich nach der gewählten Zahlungsweise. Bei monatlicher Zahlungsweise beträgt die Vertragslaufzeit sechs Monate und bei jährlicher Zahlungsweise, zwölf Monate. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend entsprechend der gewählten Zahlungsweise zu den jeweils gültigen Bedingungen, sofern keine Kündigung erfolgt.

• Eine **Kündigung** muss schriftlich erfolgen und auf postalischem Weg bei der Geschäftsstelle des Hauptvereins eingehen oder persönlich bei der Abteilungsleitung abgegeben werden. Eine Kündigung auf elektronischem Weg ist nur bedingt wirksam, da eine Bearbeitung nicht garantiert werden kann. Die Kündigungsfrist bei sechs monatiger Vertragslaufzeit beträgt sechs Kalenderwochen und bei jährlicher Vertragslaufzeit drei Monate, immer jeweils zum Ende der Vertragslaufzeit.

• Verstöße gegen die **allgemeine Haus- und Ausbildungsordnung** und Zahlungsverzug, berechtigen die Abteilungsleitung zur fristlosen Kündigung und zu entsprechenden Schadensersatzleistungen. Die allgemeine Haus- und Ausbildungsordnung (siehe Rückseite) ist Vertragsbestandteil.

• **Änderungen von Adressdaten**, Telefonnummern und eMail-Adressen, sind umgehend der Abteilungsleitung und dem Hauptverein mitzuteilen

• Eine **Haftung** der KARATE-Abteilung und der Trainer für materielle oder immaterielle Schäden ist ausgeschlossen.

• Die **Aufsichtspflicht** der Trainer **für Minderjährige** beginnt und endet jeweils fünf Minuten vor und nach den offiziellen Trainingszeiten. Die gesetzlichen Vertreter der Minderjährigen verpflichten sich, immer über die jeweils aktuellen Trainingszeiten informiert zu sein, diese Vereinbarung zur Aufsichtspflicht einzuhalten und ggf. wichtige Informationen dazu an evtl. Betreuer der Minderjährigen weiter zu geben.

• **Erfüllungsort und Gerichtsstand** ist Ludwigsburg.

Datum, Unterschrift <b>KARATE-Abteilungsleitung</b>	Datum, Unterschrift <b>Mitglied bzw. gesetzlicher Vertreter</b>

## Allgemeine Haus- und Ausbildungsordnung

- In allen Räumen des Gesundheits- und Bewegungszentrums(GuB) und auch allen anderen Trainingshallen darf nicht geraucht werden.
- Das GuB wird von der KARATE-Abteilung "Dojo" (japanisch = Trainingsraum) genannt und ist somit der zentrale Trainingsort.
- Trainingseinheiten finden auch in anderen Räumlichkeiten statt. Der Trainingsplan wird immer auf [www.karate-remseck.de](http://www.karate-remseck.de) veröffentlicht und aktuell gehalten.
- Der/die Trainingsteilnehmer/in bestätigt mit dieser Unterschrift, dass er/sie sportgesund ist.
- Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Wertsachen ist jede Haftung ausgeschlossen.
- Eine Trainingseinheit beträgt 60 Minuten. Es besteht kein Anspruch der Mitglieder auf eine Verlängerung der Trainingseinheit.
- Während den Schulferienzeiten findet i.d.R. für Kinder und Erwachsene/Jugendliche jeweils nur eine Trainingseinheit pro Kalenderwoche statt. Diese Trainingseinheit ist grundsätzlich für alle Gurtgrade offen und wird vornehmlich mittwochs im Dojo (GuB) abgehalten. Voraussetzung ist, dass ein/e Trainer/in oder ein/e Co-Trainer/in zur Verfügung steht. Auf Trainingseinheiten während Schulferienzeiten besteht für die Mitglieder grundsätzlich kein Anspruch.
- Bei besonderen Veranstaltungen wie Gurt-Prüfungen, Vorbereitungen auf Vorführungen und Wettkämpfen, kann der Unterricht entfallen. Trainingseinheiten, die dadurch oder durch gesetzliche Feiertage ausfallen, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Das entbindet die Mitglieder aber nicht von der Zahlung des vereinbarten Zusatzbeitrags der Abteilung.
- Die erlernten Techniken dürfen nicht an Außenstehende weitergegeben werden. KARATE darf NUR in Notwehr angewendet werden. Bei Missachtung behält sich die Abteilungsleitung ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.
- KARATE-DO ist eine Kampfkunst. Jedes Mitglied ist deshalb angehalten, die DOJO KUN einzuhalten :

### **DOJO KUN** (freie dt. Übersetzung der japanischen DOJO-Regeln)

Eins ist: Nach der Vollendung der Persönlichkeit zu streben.

Eins ist: Den Weg der Wahrhaftigkeit bewahren.

Eins ist: Den Geist der Bemühung entfalten.

Eins ist: Den respektvollen Umgang hochschätzen.

Eins ist: Sich vor unbesonnenem Mut in acht nehmen.